

BEURTEILUNGSKRITERIEN DEUTSCH UNTERSTUFE

Für die **Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch** sind folgende Teilaufgaben relevant:

- Schularbeiten (1.-4. Klasse: 4 Schularbeiten pro Jahr, 2 pro Semester, alle einstündig)
- schriftliche Mitarbeit (ordentliche und vollständige Führung der Hefte, Mappen etc.; Bearbeitung von Übungsmaterialien; Hausübungen, Schulübungen)
- kontinuierliche mündliche Mitarbeit (aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von neuem Lehrstoff; Beitreten zu einem positiven Unterrichtsgeschehen; Arbeitshaltung bei Alleinarbeit, Engagement bei Gruppenarbeit)
- Lektüre: Lesehausübungen, Arbeitsaufträge etc.
- andere Arbeitsformen: z. B. Referate, Präsentationen, Gruppenarbeiten, Partnerdiktate etc.
- Leistungen bei Lehrstoffwiederholungen (mündlich, schriftlich), Diktate (nach Bedarf)
- mündliche Prüfungen (wenn erforderlich)

Hausübungen müssen pünktlich (zum vereinbarten Termin) abgegeben werden.

Sollte eine Hausübung einmal vergessen werden, muss sie der Schüler / die Schülerin *unaufgefordert* in der folgenden Deutschstunde abgeben, ansonsten gilt sie als nicht erbracht.

Im Fall einer längeren Krankheit hat der Schüler / die Schülerin ab dem ersten Tag der Genesung eine Woche Zeit, um die Hausübung unaufgefordert nachzubringen.

BEURTEILUNGSKRITERIEN DEUTSCH OBERSTUFE

Für die **Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch** sind folgende Teilespekte relevant:

- Schularbeiten (5.-7. Klasse: 3 Schularbeiten pro Jahr, alle zweistündig; 8. Klasse: 1 dreistündige und 1 vierstündige Schularbeit)
- schriftliche Mitarbeit (ordentliche und vollständige Führung der Arbeitsunterlagen, Mappen etc.; Bearbeitung von Übungsmaterialien; Hausübungen, Schulübungen)
- kontinuierliche mündliche Mitarbeit (aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von neuem Lehrstoff; Beitragen zu einem positiven Unterrichtsgeschehen; Arbeitshaltung bei Alleinarbeit, Engagement bei Gruppenarbeit)
- Lektüre: Lesehausübungen, Arbeitsaufträge etc.
- andere Arbeitsformen: z. B. Referate, Präsentationen, Gruppenarbeiten etc.
- Leistungen bei Lehrstoffwiederholungen (mündlich, schriftlich), Diktate (nach Bedarf)
- mündliche Prüfungen (wenn erforderlich)

Hausübungen müssen pünktlich (zum vereinbarten Termin) abgegeben werden. Sollte eine Hausübung einmal vergessen werden, muss sie der Schüler / die Schülerin *unaufgefordert* in der folgenden Deutschstunde abgeben, ansonsten gilt sie als nicht erbracht.

Im Fall einer längeren Krankheit hat der Schüler / die Schülerin ab dem ersten Tag der Genesung eine Woche Zeit, um die Hausübung unaufgefordert nachzubringen.